

Gemeinde Großrosseln



Wirtschaftsplan 2018

■ □ Sonderrechnung Abwasser

Vorbemerkungen	2
Erläuterungen	3
Wirtschaftsplan	8
Gebührenkalkulation	9
Erfolgsplan	10
Vermögensplan	12
Finanzplan	15
Schulden	18

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 102 Abs.1 KSVG ist es den Gemeinden möglich, öffentliche Einrichtungen als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu führen. Auf Sondervermögen sind die Vorschriften der §§ 82 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze), 83 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 90 (Finanzplanung), 91 (Verpflichtungsermächtigungen), 92 (Kredite), 93 (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte), 94 (Liquiditätskredite) und 95 (Vermögensgegenstände) KSVG entsprechend anzuwenden. Hierbei bestimmt § 108 Abs. 2 KSVG, dass u.a. Einrichtungen der Abwasserbeseitigung als nichtwirtschaftliche Unternehmen gelten. Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können gemäß § 109 Abs. 4 KSVG unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen geführt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln hat in seiner Sitzung am 20. Februar 1990 beschlossen, die Abwasserbeseitigung ab 1. Januar 1991 in Form einer Sonderrechnung bzw. in eigenbetriebsähnlicher Form zu führen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses am 20. März 1991 und des Änderungsbeschlusses am 28. Februar 2000 stellt sich die Beschlusslage ab 1. Januar 2000 wie folgt dar:

1. Der Regiebetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großrosseln wird in Form der Sonderrechnung unter teilweiser Anwendung von Vorschriften des zweiten Teils der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426) geführt.
2. Für die Sonderrechnung ist eine Sonderkasse eingerichtet, deren Kassengeschäfte von der Gemeindekasse wahrgenommen werden. Die Geldmittel der Sonderrechnung werden im kassenorganisatorischen Rahmen der Gemeindekasse separat mit der Maßgabe bewirtschaftet, dass zwischen den Geldmitteln der Sonderrechnung und denjenigen der Gemeinde jederzeit klare Beziehungen bestehen und die Geldmittel der Sonderrechnung dieser im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.
3. Keine Anwendung findet § 15 EigVO (Stellenübersicht).
4. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Jahresabschluss; § 22 Abs. 1 EigVO (Anhang) findet keine Anwendung.
5. Keine Anwendung finden § 18 (Zwischenberichte) und § 23 EigVO (Lagebericht).

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan, der gemäß Eigenbetriebsverordnung alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten muss, sind neben den Ansätzen für das Planjahr die Vergleichszahlen für das Vorjahr und die Zahlen der zuletzt erstellten Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Kalkulation für das Planjahr führt in dem konsumtiven Teil des Wirtschaftsplanes zu folgenden Volumina:

▪ Ertrag	2.061.000,00 €
▪ Aufwand	1.985.000,00 €
▪ Jahresgewinn.....	76.000,00 €

Die folgende Übersicht über die Erlös- und Aufwandsituation beruht auf den geschätzten Zahlen des vorliegenden Erfolgsplanes:

▪ Aufwand im Planjahr	1.985.000,00 €
▪ Erlöse/Erträge (ohne Kanalgebühr)	-456.000,00 €
▪ durch Gebührenaufkommen zu decken	1.529.000,00 €
▪ Deckung durch jährliche Grundgebühr je Hausanschluss in Höhe v. 78,00 €	231.000,00 €
▪ Deckung durch Benutzungsgebühr je cbm Frischwasserbezug i.H.v. 4,55 €	1.374.000,00 €

Durch den vorhandenen Gewinnvortrag 2015 mussten die Kanalbenutzungsgebühren von 4,89 € / cbm Frischwasser auf 2,69 € in 2016 angepasst werden. Dies bedeutete für 2016 den Ausweis eines Verlustes in Höhe von rd. 361.000,00 €. Mit dem aktuellen Planjahr 2018 werden die Gebühren auf 4,55 € / cbm Frischwasser wiederholt und analog der Vorjahre angepasst, da fortan ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden sollte. Weitere Anpassungen sollen fortan jährlich in moderaten Schritten erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2018 zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden. Auf die nachfolgende detaillierte Gebührenkalkulation (Seite 9) wird verwiesen.

Der Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung ist mit 19,31% festgesetzt. Bei der Berechnung des Anteils wird der gesamte Aufwand in Höhe von 1.985.000 € zu Grunde gelegt.

Die Erstattung von Hausanschlusskosten basiert auf der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Kanalbaubeiträgen und die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse für die öffentliche Entwässerungsanlage vom 29.08.2013. Hierbei handelt es sich um Erlöse aus Weiterberechnungen. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter Titel 6761 des Erfolgsplanes ausgewiesen.

Die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Zuweisungen und Kanalbaubeiträge) erfolgt analog zu dem AfA-Satz beim Anlagevermögen mit 2 %.

Der Aufwand für Rohstoffe etc. und der Unterhaltungsaufwand stehen im Zusammenhang mit dem örtlichen Kanalnetz. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Anlage und haben keine Werterhöhung bzw. Substanzmehrung zur Folge.

Mit der Novellierung des Abwasserverbandsgesetzes wurde ab 1.1.1994 die Erhebung eines einheitlichen Verbandsbeitrages festgelegt. Der Aufwand des Entsorgungsverbandes Saar wird demnach auf der Basis des Frischwasserverbrauches auf alle Mitglieder umgelegt. Der Beitrag pro cbm Frischwasser wurde im aktuellen Jahr nicht angehoben:

3,05 € in 2017

3,05 € in 2018

Die veranschlagten Abschreibungen stehen im Einklang mit § 50 a Abs. 5 Saarländisches Wassergesetz (SWG) in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über den Entsorgungsverband (EVSG) und § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Die lineare Abschreibung erfolgt mit einem Satz von 2 % jährlich.

Der mit der Unterhaltung und der Bewirtschaftung in Zusammenhang stehende Personal- und Verwaltungsaufwand ist an den Kernhaushalt der Gemeinde Großrosseln zu erstatten. Dabei ist zu unterscheiden, ob der Aufwand des Kernhaushaltes in eine zu aktivierende Eigenleistung mündet, also im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme steht, oder ob es sich um reinen administrativen Aufwand handelt. Nach einem vorläufigen Schlüssel ist die Aufteilung auf den Erfolgsplan bzw. Vermögensplan wie folgt:

- Konsumtiver Anteil 62 v.H.
- Investiver Anteil 38 v.H.

Der Ansatz Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung berücksichtigt die Leistungen an den Wasserzweckverband für die Inkassotätigkeit und die kaufmännische Buchführung bzw. Erstellung der Bilanz. Ferner sind die Kosten der Bilanzprüfung veranschlagt.

Mit dem veranschlagten Betrag für Zinsen soll ein Teil des Schuldendienstes für die seit der Gründung der Sonderrechnung aufgenommenen Darlehen und kurzfristige Verbindlichkeiten bzw. Überziehungen des Girokontos bestritten werden. Die Tilgungsleistungen sind im Vermögensplan veranschlagt.

Der zu Beginn des Planjahres aufgelaufene Schuldenstand beträgt rund 9.732.000 €.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist folgende Kanalbaumaßnahmen aus:

Kanalbestandsuntersuchung (15.000 €)

Auf Grund der in den letzten Jahren durchgeführten Kanalmaßnahmen, ist eine weitere Anpassung des vorhandenen Kanalkatasters notwendig, um das Kanalvermögen in den Gemeindebezirken lückenlos zu aktualisieren.

Kanalerneuerung "Robert-Koch-Straße / Bertholdstraße" (215.000 €)

Nach einer Kanalinspektion in 2014 wurde festgestellt, dass das vorhandene Kanalnetz in der Robert-Koch-Straße sanierungsbedürftig ist. Der Mittelansatz in 2018 dient der weiteren baulichen Umsetzung der Maßnahme.

Kanalerneuerung "Nassaustraße (DGH-Jungholz)" (295.000 €)

Nachdem die Bauabschnitte 1-3 abgeschlossen sind, muss der Mittelansatz zum letzten Bauabschnitt "Kanalerneuerung im unbefestigten hinteren Teil der Nassaustraße" angepasst werden. Die Mittel dienen der weiteren baulichen Umsetzung.

Erneuerung Pumpwerk "Rosseler Straße" (25.000 €)

Das Pumpwerk ist sanierungsbedürftig und bedarf der Anpassung an den heutigen Stand der Technik. In Vorjahren waren bereits 115.000 € bereitgestellt worden. Die in 2018 veranschlagten Mittel in Höhe von 25.000 € dienen der restlichen baulichen Sanierung des Pumpwerks.

Aufrüstung Fernüberwachung Pumpwerke (24.000 €)

Durch die jährl. ausgeführten Wartungsarbeiten an den gemeindeeigenen Pumpwerken wurde ersichtlich, dass die jeweils in den Anlagen vorhandene Mess-, Steuer- und Regelungstechnik nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Dies führt regelmäßig zu Problemen bis hin zu Ausfällen der Anlagen. Die angemeldeten Mittel werden zur Überplanung und baulichen Aufrüstung der Pumpwerke benötigt.

Kanalerneuerung "Bremerhof" (300.000 €)

Nach Erkenntnissen der ausgeführten Planung zur Neuorientierung der Kanalisation "Bremerhof / neuer Kanal Am Kirchberg zwischen Nassaustraße und Bremerhof", werden zur weiteren Planung sowie der baulichen Umsetzung Mittel benötigt.

Kanalerneuerung "Schloßstraße" (55.000 €)

Anhand der örtlichen Kanalsituation hat die Verwaltung sich dazu entschlossen, eine Kanaloptimierung baulich zu realisieren (von HSNR. 35 bis zur HSNR. 48 mit einer insgesamten Länge von 100m). Aufgrund von höheren Baukosten muss die Maßnahme nachfinanziert werden.

Kanalerneuerung "Am Kirchberg" (100.000 €)

Um einen zur Zeit geplanten Gewerbestandort zu erschließen, sowie die Grundstücksanschlüsse der angrenzenden Gebäude neu zu orientieren, werden die in 2017 als auch 2018 veranschlagten Mittel zur Planung und baulichen Umsetzung benötigt. Die Planung zur Kanalneuorientierung "Bremerhof / Am Kirchberg" in 2017 zeigte, dass die ursprünglich bereitgestellten Mittel zur Durchführung der Maßnahme in Höhe von 300.000 € nicht ausreichend sein werden.

Kreditaufnahme

Für die Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von 1.014.000 € notwendig.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren werden nicht veranschlagt.

Kredite zur Liquiditätssicherung

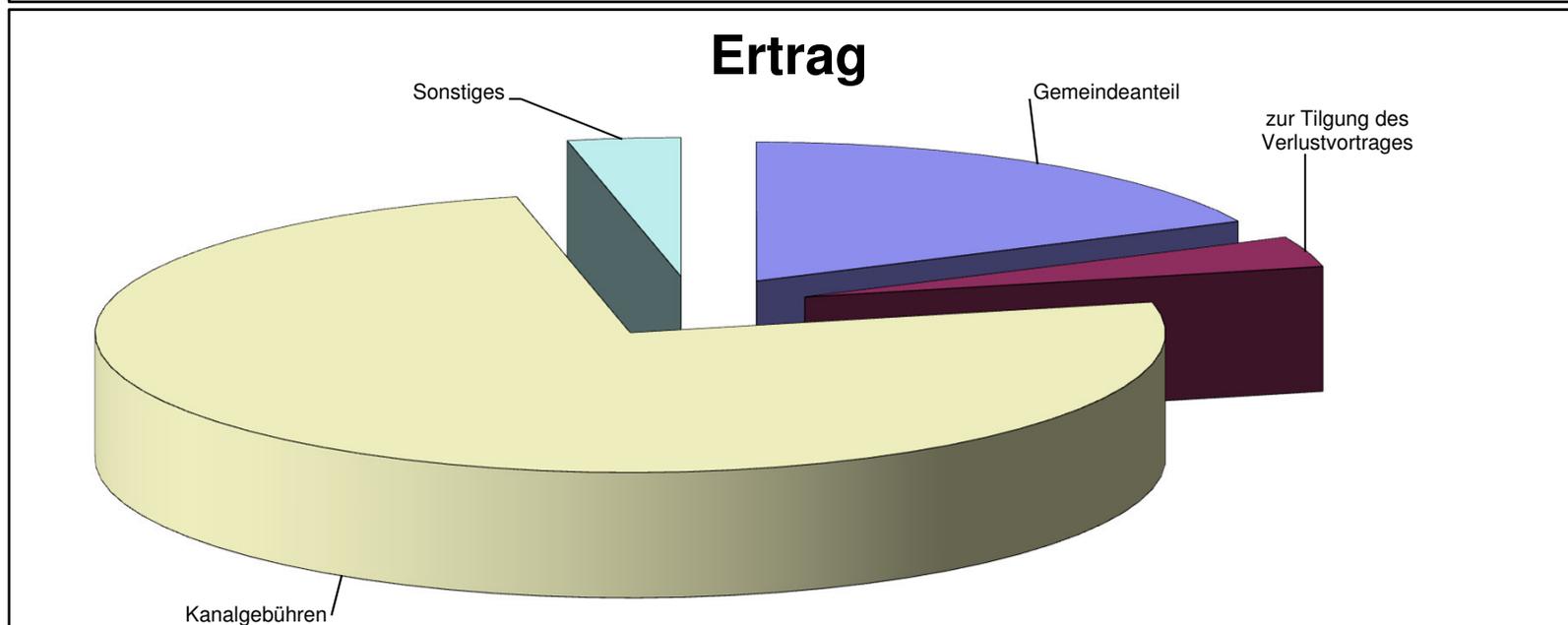
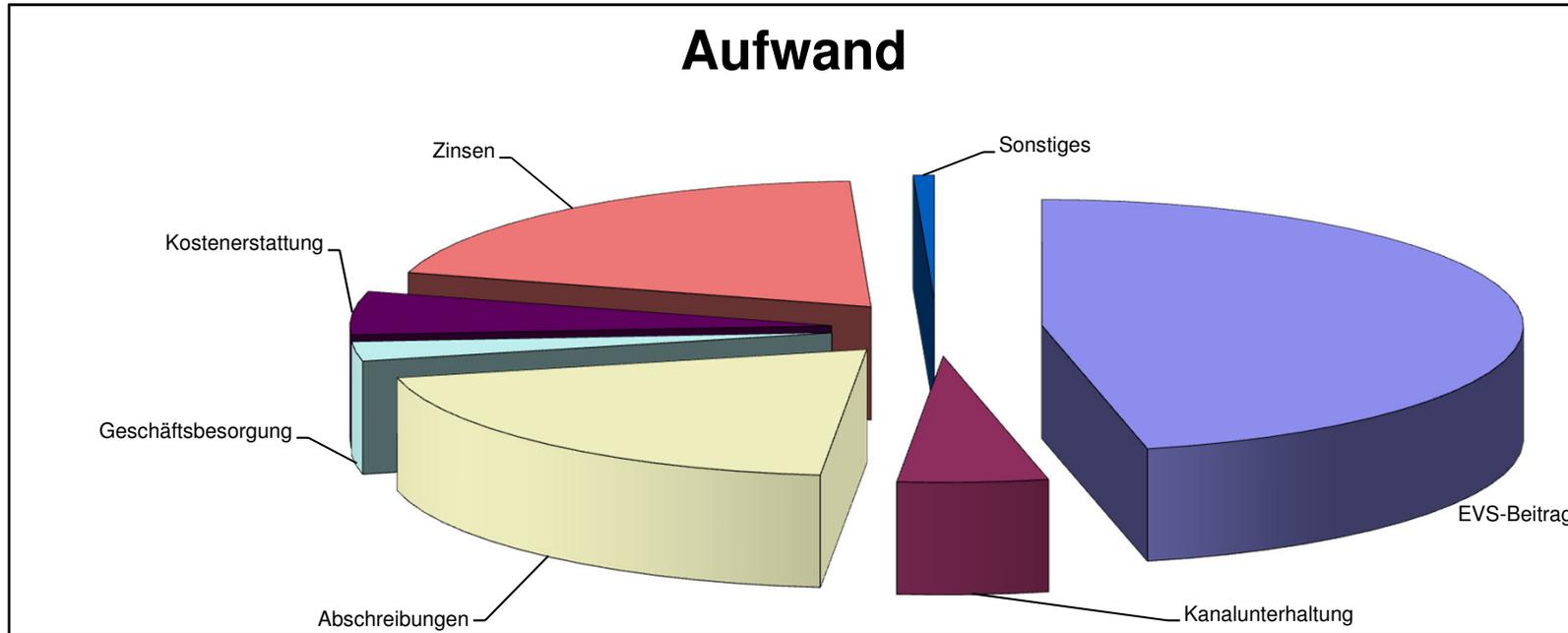
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000,00 €.

Großrosseln, 22.10.2018

Der Bürgermeister:



Dreistadt



für die Sonderrechnung Abwasser im Jahr 2018

Gemäß der §§ 12 ff. Eigenbetriebsverordnung - EigVO - in der Fassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 9. September 2016 (Amtsbl. I S. 912), in Verbindung mit § 86 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsblatt 1997 S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. S. 840), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln am **30.08.2018 und 08.11.2018** folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	2.061.000 €
in den Aufwendungen auf	1.985.000 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	1.554.000 €
in den Ausgaben auf	1.554.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 1.014.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000 €.

Großrosseln, 08.11.2018

Der Bürgermeister:



Dreistadt

Gebührenkalkulation

Seite 9

Wirtschaftsplan 2018			Wirtschaftsplan 2017 (nachrichtlich)		
	Frischwasserbezug 302.076 cbm			Frischwasserbezug 308.537 cbm	
	Ansatz €	pro cbm		Ansatz €	pro cbm
Überörtlicher Aufwand			Überörtlicher Aufwand		
Beitrag an EVS	923.000	3,056	Beitrag an EVS	942.000	3,053
Örtlicher Aufwand			Örtlicher Aufwand		
Rohstoffe, Waren etc.	1.000	0,003	Rohstoffe, Waren etc.	1.000	0,003
Entsorgung Hauskläranlagen	1.000	0,003	Entsorgung Hauskläranlagen	1.000	0,003
Hausanschlusskosten	4.000	0,013	Hausanschlusskosten	4.000	0,013
Kanalunterhaltung	100.000	0,331	Kanalunterhaltung	50.000	0,162
Abwasserabgabe	1.000	0,003	Abwasserabgabe	1.000	0,003
Abschreibungen	394.000	1,304	Abschreibungen	318.000	1,031
Miete, Pacht	1.000	0,003	Miete, Pacht	1.000	0,003
Versicherungen	6.000	0,020	Versicherungen	6.000	0,019
Geschäftsbesorgung	39.000	0,129	Geschäftsbesorgung	39.000	0,126
Bilanzprüfung etc.	10.000	0,033	Bilanzprüfung etc.	10.000	0,032
Personalkostenerstattung	110.000	0,364	Personalkostenerstattung	110.000	0,357
Zinsen	395.000	1,308	Zinsen	372.000	1,206
Ertrag			Ertrag		
Auflösung Ertragszuschüsse	-68.000	-0,225	Auflösung Ertragszuschüsse	-68.000	-0,220
Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000	Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000
Anschlusskostenerstattung	-4.000	-0,013	Anschlusskostenerstattung	-4.000	-0,013
Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000	Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000
Zinsen, Sonstiges	-1.000	-0,003	Zinsen, Sonstiges	-1.000	-0,003
Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-383.000	-1,268	Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-358.000	-1,160
Grundgebühr je Hausanschluss	-231.000	-0,765	Grundgebühr je Hausanschluss	-231.000	-0,749
Zur Tilgung des Verlustvortrages			Zur Tilgung des Verlustvortrages		
Jahresüberschuss	76.000	0,252	Jahresüberschuss	23.000	0,075
Gebührenbedarf			Gebührenbedarf		
Kanalbenutzungsgebühren	1.374.000	4,55	Kanalbenutzungsgebühren	1.216.000	3,94

Erfolgsplan

Seite 10

Bezeichnung		Ansatz 2018		Ansatz 2017		Ergebnis 2016	
1. Umsatzerlöse							
.1100	Benutzungsgebühren	4,55 € x 302.076 cbm	1.374.000		1.216.000	806.261,42	
.1101	Grundgebühr	78,00 € x 2.964 Stck.	231.000		231.000	234.682,50	
.1690	Gemeindeanteil Straßenentwässerung		383.000		358.000	367.364,55	
.1691	Erstattung Hausanschlusskosten		4.000		4.000	17.594,12	
2. Sonstige betriebliche Erträge							
.2700	Auflösung Ertragszuschüsse		68.000		68.000	70.726,68	
.1500	Sonstige betriebliche Erträge		1.000	2.061.000	1.000	997,87	1.497.627,14
3. Materialaufwand							
.5400	Aufwendungen für Rohstoffe etc. und Waren		1.000		1.000	1.100,37	
Aufwendungen für bezogene Leistungen							
.5100	Unterhaltung Kanalnetz		100.000		50.000	137.143,89	
.6760	Entsorgung von Hauskläranlagen		1.000		1.000	523,60	
.6761	Hausanschlusskosten		4.000		4.000	0,00	
.6410	Abwasserabgabe		1.000		1.000	0,00	
.7130	Beitrag an EVS	3,054 € x 302.076 cbm	923.000	-1.030.000	942.000	911.200,60	-1.049.968,46
4. Abschreibungen							
.6800	Abschreibungen auf Sachanlagen		394.000	-394.000	318.000	332.880,05	-332.880,05
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen							
.5300	Mieten, Pachten und Leasing		1.000		1.000	1.229,94	
.6400	Versicherungen		6.000		6.000	5.500,00	
.6550	Bilanzprüfung und Sonstiges		10.000		10.000	8.052,37	
.6720	Personal- und Verwaltungskostenerstattung		110.000		110.000	109.495,00	
.6730	Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung		39.000		39.000	53.014,12	
.8950	Verlust aus Anlageabgängen		0	-166.000	0	4,00	-177.295,43
6. Zinsen und ähnliche Erträge							
.2060	Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
.6850	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		395.000	-395.000	372.000	359.907,69	-359.907,69

Erfolgsplan

Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
8. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)			
2.061.000 Euro Ertrag 1.985.000 Euro Aufwand	76.000	23.000	-422.424,49
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-57.643	-80.643	
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0		341.781,22
Rücklagenentnahme	0	0	0
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	76.000	23.000	-422.424,49
Nachrichtlich:			
Verwendung des Jahresgewinnes 2018		Behandlung des Jahresverlustes 2018	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	76.000	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	-
b) zur Einstellung in Rücklagen	-	b) aus den Rücklagen auszugleichen	-
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	c) aus dem HH der Gemeinde auszugl.	-
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-	d) auf neue Rechnung vorzutragen	-

Vermögensplan Einnahmen

Seite 12

Bezeichnung		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Erläuterungen
.3000	Abschreibungen	332.880	318.000	394.000	Erfolgsplan siehe Position Nr. 4
.3503	Erschließungsbeiträge "Robert-Koch-Str./Bertholdstr."	-	-	70.000	
.3770	Kredite vom Kreditmarkt	655.513	2.133.000	1.014.000	
-	Jahresgewinn	-	23.000	76.000	
-	Verminderung des Nettogeldvermögens	422.424	-	-	
Summen Einnahmen		1.410.817	2.474.000	1.554.000	

Vermögensplan Ausgaben

Seite 13

Bezeichnung		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2015 finanziert
.3100	Entnahme aus Rücklage	-	-	-	-		
.3500	Kanalbaubeiträge	7.979	8.000	8.000	-		
.3710	Auflösung Landeszuwendungen	31.141	31.000	31.000	-		
.3710	Auflösung Zuwendungen Dritte	31.606	29.000	29.000	-		
.9350	Geräte, Ausstattung	2.000	2.000	2.000	-		
.9400	Personal- und Verwaltungskostenerstattung	46.435	67.000	67.000	-		
.9401	Kanalbestandsuntersuchung	30.000	-	15.000	-	86.000	41.000
.9403	Erneuerung der Kanäle im Zuge der Sanierung HS in Nassweiler	-	-	-	-	420.000	420.000
.9404	Kanal Merlebacher Straße in St. Nikolaus	-	50.000	-	-	50.000	-
.9408	Kanalerschließung "Am Hirtengraben"	-	-	-	-	85.000	85.000
.9409	Kanalerneuerung "Zum tiefen Graben"	-	-	-	-	350.000	350.000
.9412	Kanalerneuerung "St. Nikolauser Straße"	40.000	-	-	-	220.000	180.000
.9413	Kanalerneuerung "Wiesental"	-	-	-	-	5.000	5.000
.9414	Schachtbauwerk "Obere Feldstraße"	25.000	-	-	-	25.000	-
.9418	Kanalerneuerung "Robert-Koch-Straße"	-	490.000	215.000	-	745.000	40.000
.9419	Kanalerneuerung "Mühlenweg"	250.000	-	-	-	270.000	20.000
.9420	Kanalerneuerung "Wiesenstraße"	25.000	225.000	-	-	250.000	-
.9421	Entflechtungsmaßnahme "Rosseler Straße"	10.000	-	-	-	10.000	-
.9422	Kanal Nassastraße (DGH - Jungholz)	113.000	-	295.000	-	2.995.000	2.587.000
.9423	Erneuerung Pumpwerk "Rosseler Straße"	-	45.000	25.000	-	140.000	70.000
.9426	Erneuerung Pumpwerk EVS Großrosseln	-	600.000	-	-	600.000	-
.9427	Aufrüstung Fernüberwachung Pumpwerke	18.000	-	24.000	-	42.000	-
.9428	Kanalerneuerung "Gensbacher Straße"	40.000	40.000	-	-	80.000	-
.9429	Kanalerneuerung "Schloßstraße"	-	160.000	55.000	-	215.000	-
.9431	Kanalerneuerung "Zum Kesselbrunnen"	-	77.000	-	-	77.000	-
.9432	Kanalneubau "Am Kirchberg"	-	300.000	100.000	-	400.000	-

Vermögensplan Ausgaben

Seite 14

Bezeichnung		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2015 finanziert
.9433	Kanalerneuerung "Bremerhof"	-	-	300.000	-	300.000	-
.9770	Tilgung von Krediten	318.232	350.000	388.000	-		
-	Jahresverlust	422.424	-	-			
-	Erhöhung des Nettogeldvermögens	-	-	-			
	Summen Ausgaben	1.410.817	2.474.000	1.554.000	-	7.365.000	3.798.014

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes (in 1000 EUR)

Seite 15

geplante Maßnahme		Einnahmen/Ausgaben				
Nr.	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7
	Einnahmen					
1	Abschreibungen	318	394	394	394	394
2	Erschließungsbeiträge "Robert-Koch-Str./Bertholdstr."	0	70	0	0	0
3	Jahresgewinn	23	76	0	0	0
4	Kreditaufnahme	2133	1014	2525	2155	478
	Summe der Einnahmen	2474	1554	2919	2549	872
	Ausgaben					
5	Beiträge (bereinigt um Auflösungen)	8	8	8	8	8
6	Auflösung von Zuwendungen	60	60	60	60	60
7	Kredittilgung	350	388	455	512	535
8	Geräte und Ausstattung	2	2	2	2	2
9	Personal- u. Verwaltungskostenerstattung	67	67	67	67	67
10	Kanalbestandsuntersuchung	0	15	15	0	0
11	Kanalerneuerung "Karlsbrunner Straße"	0	0	100	0	0
12	Kanalerneuerung "Merlebacher Straße"	50	0	0	0	0
13	Kanalern. "Östlich der Emmersweilerstr. 3 BA"	0	0	1912	0	0

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes (in 1000 EUR)

Seite 16

geplante Maßnahme		Einnahmen/Ausgaben				
Nr.	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7
14	Kanalerneuerung "Robert-Koch-Str./Bertholdstr."	490	215	0	0	0
15	Kanalerneuerung "Wiesenstraße"	225	0	0	0	0
16	Kanalmaßn. "Nassaustraße" (DGH-Jungholz)	0	295	0	0	0
17	Erneuerung Pumpwerk "Rosseler-Str."	45	25	0	0	0
18	Erneuerung Pumpwerk EVS Großrosseln	600	0	0	1200	0
19	Aufrüstung Fernüberwachung Pumpwerke	0	24	0	0	0
20	Kanalerneuerung "Gensbacher Straße"	40	0	0	0	0
21	Kanalerneuerung "Garten- und Tulpenstraße"	0	0	50	0	0
22	Kanalerneuerung "Bergstraße"	0	0	50	200	0
23	Kanalerneuerung "Bremerhof"	0	300	0	500	200
24	Kanalerneuerung "Schloßstraße"	160	55	0	0	0
25	Kanalneubau "Am Kirchberg"	300	100	0	0	0
26	Kanalneubau "Zum Kesselbrunnen"	77	0	0	0	0
27	Kanalerneuerung "Rosseler Straße"	0	0	200	0	0
	Summe der Ausgaben	2474	1554	2919	2549	872

Finanzplan Teil B - Entwicklung der Ansätze mit Auswirkungen auf den Finanzplan des Kernhaushaltes (in 1000 EUR) Seite 17

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
<u>Einnahmen</u>					
Straßenentwässerungskosten - Gemeindeanteil -	358	383	396	410	424
<u>Ausgaben</u>					
Erstattung Personal- und Verwaltungskosten	177	177	183	189	196

Schulden - Übersicht über den Schuldenstand ohne Kassenkredite (in 1000 EUR)

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Jahres 2017	Schuldenaufnahmen	Tilgungen	Stand am Ende des Jahres 2017
Kreditmarktschulden	8.990	1.075	333	9.732
Schulden beim Kernhaushalt	0	0	0	0
Summen	8.990	1.075	333	9.732

